



Kisters AG
Aachen

B E S C H E I N I G U N G

eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über eine Prüfung der für das Servicemodell IaaS umzusetzenden Maßnahmen
des Cloud-Anbieters Kisters AG, Aachen

für den Zeitraum
vom 01.07.2023 bis 30.06.2024

hinsichtlich der Erfüllung der vom Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (BSI) im Anforderungskatalog Cloud
Computing (C5) definierten Basis-Anforderungen

C. Prüfungsurteil

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung der von Cloud-Anbietern für das Servicemodell SaaS umzusetzenden Maßnahmen

An die gesetzlichen Vertreter der Kisters AG

Wir haben die Geeignetheit, Implementierung und Wirksamkeit der von der Kisters AG für das Servicemodell IaaS umzusetzenden Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die Maßnahmen sind geeignet, wenn sie den Risiken der Nichterreichung der unten genannten Kriterien mit hinreichender Sicherheit begegnen. Zur Darstellung der vom Cloud-Anbieter umzusetzenden Maßnahmen und durchgeführten Prüfungshandlungen verweisen wir auf nachstehende Anlage 2.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen gemäß den unten genannten Kriterien in allen wesentlichen Belangen

- so konzeptioniert werden, dass sie geeignet sind,
- implementiert werden und wirksam sind, d.h. auch
- überwacht und dokumentiert werden.

Aufgrund bestehender inhärenter Grenzen von Systemen können diese Maßnahmen die Kriterien nur mit hinreichender statt absoluter Sicherheit erfüllen.

Die Kriterien zur Geeignetheit und Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen umfassen die im *IDW Prüfungshinweis: Die Prüfung von Cloud Diensten (IDW PH 9.860.3)* für das Servicemodell IaaS enthaltenen Ziele.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die vom Cloud-Anbieter umzusetzenden Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen

- geeignet waren und
- im geprüften Zeitraum implementiert und wirksam waren.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *IT-Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW PS 860)* und des IDW Prüfungshinweises: *Die Prüfung von Cloud-Diensten (IDW PH 9.860.3)* durchgeführt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Die Berufspflichten gemäß der WPO und der BS WP/vBP einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Nach diesen Anforderungen haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit die vorgenannten Urteile abgeben können.

Eine Prüfung gemäß *IDW PS 860* und *IDW PH 9.860.3* umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, um entsprechende Prüfungsurteile abgeben zu können.

Für die Beurteilung der umzusetzenden Maßnahmen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Mängel der Geeignetheit, Implementierung und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Diese Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen im Rahmen einer Aufbau- und einer Funktionsprüfung zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise, um ein entsprechendes Prüfungsurteil abgeben zu können.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung waren die vom Cloud-Anbieter umzusetzenden Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen

- geeignet und
- im geprüften Zeitraum implementiert sowie
- im geprüften Zeitraum wirksam.

Inhärente Grenzen des geprüften für die Erbringung von Cloud-Diensten relevanten IT-Systems

Auch ein wirksames System unterliegt inhärenten Grenzen, so dass möglicherweise die Kriterien in wesentlichen Belangen nicht eingehalten werden, ohne dass dies systemseitig rechtzeitig erkannt und verhindert bzw. aufgedeckt wird.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 zugrunde liegen.

Köln, 26. September 2024

HKKG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Diplom-Kaufmann (FH)
Andreas Glasmacher
Wirtschaftsprüfer



ppa.
Lukas Ernst, M.A
ISMS Auditor/Lead Auditor ISO 27001

